



Code of Conduct

Verhaltenskodex IKB-Konzern

Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	2
Unser Kodex – Integrität und Verantwortung	3
Umgang mit Mitarbeitenden – Respekt und Vertrauen	4
Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen	5
Compliance-Kultur in der IKB	6
Umgang mit Interessenkonflikten	7
Informationsschutz und Kommunikation	8
Datenschutz	9
Cyberrisiken und Informationssicherheit	10
Geldwäsche- und Betrugsprävention / Finanzsanktionen und Embargos	11
Strafbare Handlungen	12
Arbeitsschutz: Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	13
Umwelt und Nachhaltigkeit	14
Risikokultur	15
Einhaltung des Code of Conduct	16
Ansprechpartner	17

Vorwort des Vorstands



Liebe Mitarbeitende,

unsere Unternehmenskultur beruht auf Professionalität, Engagement und Verlässlichkeit. Wir erwarten von euch, dass ihr diese Werte in eurer täglichen Arbeit verkörpert und in eurem Handeln sowohl intern als auch extern wahrt.

Wir sind uns bewusst, dass die Einhaltung unseres Code of Conduct entscheidend für den Ruf und den langfristigen Erfolg der IKB sind. Daher ist es für uns von höchster Bedeutung, dass wir uns mit diesen Grundsätzen vertraut machen und diese in unserer täglichen Arbeit konsequent umsetzen.

Unsere Verantwortung erstreckt sich nicht nur auf unsere Kundinnen und Kunden, sondern auch auf die Gesellschaft und die Umwelt. Wir verpflichten uns, nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern und Umweltauswirkungen zu minimieren, indem wir ressourcenschonende Maßnahmen und ökologische Standards unterstützen.

Der Code of Conduct enthält Leitlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Sicherung der Integrität und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Er bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für unsere Unternehmens- und Risikokultur und liegt den konkretisierenden Regelungen in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in der schriftlich fixierten Ordnung der IKB zugrunde.

Wir ermutigen euch, Fragen oder Bedenken bezüglich des Code of Conduct oder ethischer Angelegenheiten an unsere Compliance-Abteilung zu richten. Wir sind bestrebt, eine offene und unterstützende Kommunikationskultur zu fördern, in der ihr euch sicher fühlt, etwaige Anliegen zu besprechen.

Eure Mitarbeit und euer Engagement bei der Umsetzung des Code of Conduct sind von entscheidender Bedeutung für den Erfolg unseres Unternehmens. Wir danken euch herzlich für die fortlaufende Unterstützung und euren Einsatz für die Werte und Prinzipien, die die IKB ausmachen.

Gemeinsam können wir dazu beitragen, eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmenskultur zu schaffen und zu pflegen, die einen langfristigen Erfolg für die IKB und ihre Mitarbeitenden sicherstellt.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit und euer Engagement.

Viele Grüße,





Der vorliegende Verhaltenskodex der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) legt die Werte und Verhaltensgrundsätze für unsere gesamten geschäftlichen Aktivitäten fest. Er beinhaltet die grundlegenden Anforderungen an das Verhalten jedes Einzelnen.

Ein Verhaltenskodex kann die rechtlichen, ethischen und moralischen Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeitenden nicht erschöpfend darstellen. Die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Werte und Grundsätze sollen es den Mitarbeitenden jedoch ermöglichen, auch ohne eine konkrete Regelung im Einzelfall, eine angemessene und fundierte Entscheidung hinsichtlich des richtigen Verhaltens zu treffen, die Chancen und Risiken berücksichtigt. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben. Entsprechend unserer Führungsleitlinien haben Führungskräfte eine Vorbildfunktion. Der Einhaltung des Verhaltenskodex durch diesen Personenkreis kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Von jedem Mitarbeitenden wird erwartet, dass er bei rechtlichen, ethischen oder moralischen Zweifeln hinsichtlich der Angemessenheit des eigenen Verhaltens in der IKB vorab Orientierung beim Vorgesetzten oder der Compliance-Funktion der Bank sucht.

Der Code of Conduct ist im Intranet der IKB und auf der Homepage veröffentlicht.



Unsere unternehmerischen Erfolge basieren auf der Professionalität, dem Engagement und der Verlässlichkeit unserer Mitarbeitenden. Wir möchten mit unserer Unternehmenspolitik die Grundlage dafür schaffen, dass die Mitarbeitenden mit Engagement und Erfolg für die IKB tätig sind.

Sie sollen ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten in der IKB wahrnehmen und verfolgen können. Wir fördern eine offene, kooperative und innovative Unternehmenskultur.

Als IKB haben wir uns mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigten die gleiche Wertschätzung und Förderung erfahren.

Alle Mitarbeitende haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kollegen. Niemand darf etwa wegen seines Geschlechts, Glaubens, Alters, Aussehens oder seiner Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Weltanschauung, sexuellen Neigung oder einer Behinderung diskriminiert oder benachteiligt werden. Jeder Mitarbeitende wird bezüglich der Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes geschult.



Die IKB ist seit Jahrzehnten verlässlicher und vertrauensvoller Partner des deutschen Mittelstands. Wir entwickeln professionelle Finanzierungslösungen für die strategischen Herausforderungen und spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden.

Im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern (Banken, Lieferanten, Dienstleister) und staatlichen Institutionen ist es unabdingbar, aus Gründen der Unabhängigkeit und Objektivität eine unmissverständliche Grenze zwischen dem normalen Rahmen einer Geschäftsbeziehung und privaten Interessen zu ziehen.

Jede Interaktion wird in gutem Glauben geführt, ohne versteckte Absichten oder unangemessene Einflussnahme. Wir respektieren die Gesetze und Vorschriften, die unsere Geschäftsbeziehungen regeln, und sind stets bereit, auf Anfragen von staatlichen Institutionen angemessen und kooperativ zu reagieren.

Im Falle von Kundenbeschwerden nehmen wir diese ernst und bearbeiten sie objektiv und sachgerecht, um eine faire Lösung zu finden. Wir sind bestrebt, die Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartner zu verstehen und zu erfüllen. Unsere Kunden stehen im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit und wir bemühen uns kontinuierlich um ihre Zufriedenheit und den Aufbau von Vertrauen.



Eine starke Compliance-Kultur ist das Fundament unseres Code of Conduct und spiegelt unser großes Engagement für ethisches Verhalten wider. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie sich strikt an die geltenden Vorschriften halten, um das Vertrauen unserer Stakeholder und Kunden zu wahren.

Die Compliance-Funktion der IKB schult alle relevanten Mitarbeitenden der Bank regelmäßig zu den Themen Marktmissbrauchsprävention und Interessenkonfliktmanagement. Marktmissbrauch und Marktmanipulation sind in der IKB strengstens untersagt. Im Rahmen der Schulung wird zudem auf den Code of Conduct und die darin enthaltenden Grundsätze und Prinzipien sowie die verpflichtende Mitarbeitergeschäftskontrolle eingegangen. Die Schulung ist für die relevanten Mitarbeitenden verpflichtend. Alle Mitarbeitenden halten sich an das gesetzliche Verbot, Finanzinstrumente unter Ausnutzung von insider-relevanten Informationen zu erwerben oder zu veräußern, um sich so einen finanziellen Vorteil zu verschaffen. Bei Eintritt in die IKB erhalten alle Mitarbeitenden unsere Compliance-Richtlinie.

Gemeinsam tragen wir zu einer Weiterentwicklung der Compliance-Kultur unter Wahrung unserer ethischen Vorgaben über sämtliche Bereiche der IKB bei.



Interessenkonflikte, die unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen beeinflussen könnten, sind zu vermeiden. Wir wollen im besten Interesse unserer Stakeholder agieren und gleichzeitig die Interessen der Bank schützen.

Geschäftliche Interessenkonflikte können sowohl im Verhältnis der Bank zu ihren Kunden als auch zwischen den Kunden der Bank auftreten. Persönliche Interessenkonflikte können zwischen Mitarbeitenden und der Bank sowie Mitarbeitenden und Kunden auftreten. Familiäre Belange dürfen unsere geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen. Ebenso dürfen nicht öffentlich zugängliche Informationen über Kunden oder die Bank nicht zum persönlichen Vorteil von Mitarbeitenden oder Dritter genutzt werden, z. B. bei Wertpapiergeschäften oder sonstigen wirtschaftlichen Aktivitäten wie einer Mandatsausübung.

Bei potentiell vorliegenden Interessenkonflikten ist das weitere Vorgehen mit der Compliance-Funktion abzustimmen. Zur Vermeidung von geschäftlichen Interessenkonflikten werden miteinander unvereinbare Tätigkeiten (z. B. Markt und Marktfolge) von unterschiedlichen Einheiten ausgeführt.

Zur Vermeidung von persönlichen Interessenkonflikten werden quantitative Mitarbeiterziele so vereinbart, dass sie keine produktbezogenen Fehlanreize bewirken. Generell werden Ziele für die Mitarbeitenden so festgelegt, dass der Kunden- und Anlegerschutz gewahrt und persönliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Bank oder ihre Kunden vermieden werden.

Vor der Aufnahme einer Nebentätigkeit oder der Annahme eines Mandats in einem anderen Unternehmen ist die Zustimmung des Personalbereichs einzuholen. Der Personalbereich bindet die Compliance-Funktion bei potentiellen Interessenkonflikten in die Prüfung ein.



Wir legen großen Wert auf Richtigkeit und Vollständigkeit der von uns verfassten und dokumentierten Informationen. Von allen Mitarbeitenden wird daher erwartet, dass die Informationen, die sie erstellen, korrekt und vollständig sind.

Die Mitarbeitenden haben alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, streng vertraulich zu behandeln – unabhängig davon, ob sie die IKB oder ihre Kunden betreffen. Es ist die notwendige Sorgfalt im Umgang mit derartigen Informationen sowie hinsichtlich deren Aufbewahrung und Archivierung anzuwenden. Die Nutzung und Weitergabe von Informationen hat immer unter Berücksichtigung des “need-to-know“-Prinzips zu erfolgen, d. h. die Mitarbeitenden dürfen nur Zugang zu den vertraulichen Informationen erhalten, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit zwingend benötigen und zu deren Kenntnisnahme sie befugt sind.

Die Bank hat permanente Informationsbarrieren (Vertraulichkeitsbereiche) etabliert, die von den Mitarbeitenden zu beachten sind. Transaktions- und projektbezogen werden zusätzlich temporäre Vertraulichkeitsbereiche gebildet, um vertrauliche Informationen in einem möglichst kleinen Kreis von Mitarbeitenden zu halten. Handelt es sich bei vertraulichen Geschäftsinformationen möglicherweise um compliance-relevante Informationen (interessenkonflikt-relevante Informationen sowie potentielle Insiderinformationen), ist die Compliance-Funktion einzubinden.

Vertrauliche Geschäftsinformationen, Betriebsgeheimnisse oder preissensitive Informationen (z. B. Finanzdaten, Geschäftsstrategien, geplante Transaktionen) dürfen gegenüber unbefugten Dritten nicht preisgegeben werden. Die direkte oder indirekte Nutzung solcher Informationen zum persönlichen Vorteil des Mitarbeitenden oder Dritter oder zum Nachteil der IKB ist untersagt.

Die Weitergabe von IKB-bezogenen Informationen an Medien oder Redaktionen sowie redaktionelle Beiträge sind vorab mit dem Vorgesetzten sowie der Unternehmenskommunikation abzustimmen. Alle Beiträge, Zitate oder Ähnliches bedürfen ebenfalls der vorherigen Freigabe durch den Vorgesetzten und die Unternehmenskommunikation.

Aussagen in den sozialen Medien, die das Ansehen der IKB beeinträchtigen könnten, sind zu unterlassen.



Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, personenbezogene Daten von Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern zu schützen. Dies bedeutet, dass wir uns strikt an geltende Gesetze, Verordnungen und unsere eigenen internen Regeln und Richtlinien halten. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur im Einklang mit diesen Vorgaben, um die Privatsphäre und Sicherheit der vorgenannten Interessengruppen zu gewährleisten. Zusätzlich treffen wir geeignete Vorkehrungen für den Schutz von Daten.

Unsere Verpflichtung zur Vertraulichkeit erstreckt sich insbesondere auf besonders sensible Daten wie Gesundheitsdaten unserer Mitarbeitenden. Diese werden mit höchster Sorgfalt behandelt, um unbefugten Zugriff und Missbrauch zu verhindern. Um sicherzustellen, dass Datenschutz integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist, haben wir einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Dieser agiert weisungsfrei und unabhängig und ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften zu überprüfen.

Der Datenschutzbeauftragte fungiert auch als Ansprechpartner für alle datenschutzrechtlichen Fragen von Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Wir erheben nur die personenbezogenen Daten, die für unsere Geschäftszwecke notwendig sind und halten uns strikt an den Grundsatz der Zweckbindung. Darüber hinaus schulen wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die Bedeutung des Datenschutzes verstehen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um personenbezogene Daten zu schützen. Datenschutz ist eine gemeinsame Verantwortung, die wir in jeder Facette unseres Unternehmens ernst nehmen.



In einer zunehmend digitalen Welt ist der Schutz unserer Informationen von entscheidender Bedeutung, und wir verpflichten uns, ein starkes und umfassendes Fundament für die Gewährleistung der Informationssicherheit zu schaffen. Unsere Verantwortung erstreckt sich auf den Schutz unserer Kunden und Geschäftspartner, unseres Unternehmens und unserer Mitarbeitenden vor den vielfältigen Cyber-Bedrohungen, denen wir gegenüberstehen.

Wir sind uns bewusst, dass Informationssicherheit eine gemeinsame Verantwortung ist. Jeder einzelne Mitarbeitende trägt dazu bei, indem er sich der Bedeutung der Informationssicherheit bewusst ist und die erforderlichen Maßnahmen trifft. Wir behandeln Kundendaten und andere vertrauliche Informationen mit der höchsten Sorgfalt.

Die Identifizierung und Bewertung von Cyber-Bedrohungen erfolgen kontinuierlich. Wir setzen proaktiv Maßnahmen ein, um solche Bedrohungen zu erkennen und abzuwehren. Unsere Sicherheitsmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, um sicherzustellen, dass unsere Informationssysteme und Daten optimal geschützt sind.

Schulung und Sensibilisierung sind ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Unsere Mitarbeitenden erhalten regelmäßige Schulungen und Informationen zur Informationssicherheit, um Risiken zu minimieren und sicheres Verhalten zu fördern. Wir haben klare Notfallpläne und Wiederherstellungsverfahren definiert, um auf Sicherheitsvorfälle angemessen und effektiv reagieren zu können.

Externe Partnerschaften werden sorgfältig auf ihre Sicherheitspraktiken hin überprüft, um sicherzustellen, dass sie unseren hohen Standards gerecht werden. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, Sicherheitsvorfälle unverzüglich zu melden, um eine schnelle Reaktion zu gewährleisten. Unsere Sicherheitskultur fördert die aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden an der Wahrung der Informationssicherheit.

Regelmäßige Risikobewertungen werden durchgeführt, um Sicherheitslücken zu identifizieren und zu beheben. Wir betrachten Informationssicherheit als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und setzen uns entschlossen dafür ein, unsere Systeme und Praktiken ständig zu optimieren, um die Integrität und Vertraulichkeit unserer Daten zu wahren.

In der IKB sind wir uns bewusst, dass Informationssicherheit eine ständige Verpflichtung ist, und wir werden uns weiterhin mit Entschlossenheit für den Schutz unserer Informationen und die Sicherheit unserer Kunden einsetzen.



Die IKB unterstützt die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität und stellt sicher, dass die von der Bank angebotenen Produkte und Dienstleistungen nicht zum Zweck der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung missbraucht werden.

Neben einer Vielzahl von anderen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterliegt die IKB als in Deutschland reguliertes Kreditinstitut in besonderem Maße dem Geldwäschegesetz. Die IKB wirkt aktiv bei der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit.

Die Bank hat Verfahren und Grundsätze implementiert, um verdächtige Aktivitäten in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erkennen und zu verhindern.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben sowie die IKB-internen Richtlinien, Verfahren und Grundsätze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Einhaltung von relevanten Sanktions- und Embargobestimmungen zu beachten. Die Mitarbeitenden sind diesbezüglich angehalten, Auffälligkeiten zu melden. Es finden regelmäßig Schulungen sowie eine fortlaufende Unterrichtung über aktuelle Entwicklungen statt.

Für die Einhaltung der relevanten Sanktions- und Embargobestimmungen im Kundengeschäft sowie vor Abwicklung von Transaktionen werden die Vorgaben des Außenwirtschaftsgesetzes, der Außenwirtschaftsverordnung, der EU-Verordnungen sowie anwendbare US-Bestimmungen berücksichtigt.



Wir sind uns unserer Verantwortung zur Verhinderung von strafbaren Handlungen (u. a. Betrug, Untreue, Bestechung und Korruption) bewusst. Wir treten konsequent gegen jede Form von strafbaren Handlungen mit dem Ziel ein, diese wirkungsvoll und mit angemessenen Mitteln zu bekämpfen.

Wir schulen unsere Mitarbeitenden regelmäßig, um u. a. über Grenzen akzeptabler Geschäftspraktiken zu informieren und zu sensibilisieren. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Bewirtungen und dem Umgang mit Amtsträgern. Ziel ist die Vermeidung einer unzulässigen Beeinflussung von Entscheidungen sowohl auf Seiten der IKB als auch auf Seiten unserer Kunden und Geschäftspartner. Es gilt, bereits den Anschein einer Bestechung oder Bestechlichkeit im Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern zu vermeiden.

Unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner haben die Möglichkeit, Verstöße gegen Rechtsnormen über unser Hinweisgebersystem zu melden. Diese Meldungen werden von einer unabhängigen Einheit in der Bank untersucht. Die Hinweisgeber sind in diesem Zusammenhang vor Benachteiligungen geschützt.



Die Grundlage des Arbeitsschutzes ist die Einhaltung bestehender Arbeitsschutzrichtlinien sowie gesetzlicher Regelwerke und Branchenstandards.

Gesundheit, Sicherheit, Wohlbefinden sowie Arbeitszufriedenheit stehen im engen Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden und sichern die Wettbewerbsfähigkeit der IKB. Denn nur mit gut ausgebildeten, motivierten und gesunden Mitarbeitenden können Unternehmen langfristig erfolgreich sein. Für die IKB ist das kein Lippenbekenntnis: Seit vielen Jahren fördert die Bank systematisch gesundes Arbeiten und verfügt über ein professionelles betriebliches Gesundheitsmanagement. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus bietet die IKB allen Mitarbeitenden eine Vielzahl an Maßnahmen zur Erhaltung der psychischen wie physischen Gesundheit. Dazu gehören die arbeitsmedizinische Betreuung sowie verschiedene Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Entspannung und mentale Gesundheit. Zudem steht allen Mitarbeitenden und Führungskräften ein professioneller Beratungsservice zur Lösung beruflicher, privater und gesundheitlicher Fragestellungen zur Verfügung. Zur nachhaltigen Förderung des körperlichen und psychischen Wohlbefindens erwarten wir von unseren Führungskräften und Mitarbeitenden gleichermaßen, dass sie eigenverantwortlich handeln und für ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld sorgen.

Arbeitssicherheit ist neben dem Gesundheitsschutz ein wesentlicher Teil des Arbeitsschutzes. Voraussetzung dafür ist die Beseitigung oder zumindest Minimierung von Gesundheitsgefährdungen von Arbeitnehmern, zum Beispiel durch Unfälle. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, das gesamte Gefahrenpotenzial am Arbeitsplatz möglichst umfassend zu durchleuchten und Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko des Eintritts eines Gefährdungsfalles zu minimieren. Hauptsächlich geht es also darum, Arbeitsunfälle zu vermeiden. In regelmäßigen Abständen erfolgen daher Betriebsbegehungen, werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, Sicherheitsbeauftragte bestellt und qualifiziert, Mitarbeitende als Erst-, Brandschutz- und Evakuierungshelfende ausgebildet und Themen im Arbeitsschutzausschuss besprochen.



Nachhaltigkeit und somit ESG (Environmental, Social, Governance) sind integraler Bestandteil der Governance und Strategie der IKB. Daher wird im ESG-Kontext ein strategisches, regulatorisches und produktgetriebenes Agenda-Setting verfolgt. Die Entwicklungen in diesen Handlungssträngen werden durch einen ESG-Lenkungsausschuss unter Verantwortung des Gesamtvorstands gesteuert. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigen wir den nachhaltigen und schonenden Umgang mit der Umwelt. Neben der Beachtung der Umweltgesetze und -verordnungen sind wir bestrebt, den Aspekt der Nachhaltigkeit bei unseren geschäftlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei der Evaluierung von potentiellen Geschäftsansätzen sowie bei der Bewirtschaftung unserer Infrastruktur.

Folglich sieht es die IKB als essenziellen Bestandteil ihres unternehmerischen Selbstverständnisses an, einen relevanten Beitrag zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft sowie zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten. Sowohl auf Unternehmensebene als auch in unserem Kerngeschäft setzen wir daher auf gezielte Maßnahmen, um unsere ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen. Um einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der grünen Transformation des deutschen Mittelstandes zu leisten, begleiten wir unsere Kunden mit einem bedarfsorientierten Leistungsangebot nachhaltiger bzw. grüner Kredite und Beratungsleistungen.

Eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet für die IKB u. a. die Umstellung des eigenen Bankgeschäftes auf einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Geschäftsbetrieb. Dafür ermitteln wir die jährlichen Emissionswerte und Umweltkennzahlen, um Einsparpotentiale zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Seit Ende 2022 ist die IKB Mitglied des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und hat die Principles of Responsible Banking (PRB) unterschrieben. Damit bekennen wir uns zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015.

Wir motivieren unsere Mitarbeitenden sich sozial zu engagieren. Die IKB selbst unterstützt Organisationen und Institutionen mit humanitären, gesellschaftlichen, gemeinnützigen, wissenschaftlichen oder kulturellen Zielsetzungen und befürwortet ein solches Engagement ihrer Mitarbeitenden. Für die IKB sind engagierte, gut ausgebildete und verantwortungsbewusste Mitarbeitende unverzichtbar. Dies unterstützt insbesondere auch die Nachhaltigkeit in Kundenbeziehungen sowie die nachhaltige Geschäftsentwicklung der IKB. Daher verfolgt die Bank eine nachhaltige Personalentwicklung, die auf fachliche und persönliche Qualifizierung der Mitarbeitenden setzt und zudem zur Attraktivität der IKB als Arbeitgeber beiträgt.



Unser Code of Conduct ist ein elementarer Bestandteil unserer Risikokultur. Er orientiert sich an internationalen Übereinkünften und Leitlinien, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken sind zentrale Elemente unserer Geschäftstätigkeit, um langfristige Werterhaltung und nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten. Wir gehen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst Risiken ein und beachten dabei konsequent die definierte Risikobereitschaft und die unter anderem in den risikostrategischen Zielgrößen und einem Limitsystem operationalisierte Risikotoleranz. Mitarbeitende auf allen Ebenen sind für die Analyse, Bewertung, Steuerung und Eskalation von Risiken verantwortlich. Etwaige auftretende Probleme werden bereichs- und hierarchieübergreifend offen besprochen und gemeinsam und konstruktiv gelöst.

Große Bedeutung kommt der Vorbildfunktion der Geschäftsleitung sowie der weiteren Führungskräfte zu. Dieser Personenkreis richtet sein eigenes Verhalten konsequent auch in kritischen Risikosituationen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten an den vorgegebenen Prinzipien und dem Wertesystem aus, da es nur so gelingen kann, die gewünschte Risikokultur in die gesamte Organisation zu tragen. Dies beinhaltet auch den offenen und konstruktiven Umgang mit identifizierten Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten sowie die Benennung der damit verbundenen Risiken (positive Fehlerkultur).

Jeder Mitarbeitende der IKB ist aufgefordert, durch die Einhaltung dieser Vorgaben persönliche und professionelle Integrität bei seiner Arbeit zu zeigen.



Einhaltung des Code of Conduct

Jeder Mitarbeitende hat diesen Code of Conduct einzuhalten und sein Verhalten anhand der vorstehenden Standards auszurichten. Bei Hinweisen auf Verstöße gegen rechtliche (einschließlich steuerrechtliche) Vorgaben, regulatorische Anforderungen, die internen geschäfts- und risikostategischen Vorgaben, die schriftlich fixierte Ordnung oder diesen Code of Conduct besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das Gespräch mit dem Vorgesetzten zu suchen. Sofern dies aus Sicht des Mitarbeitenden als nicht sinnvoll oder ausreichend angesehen wird, kann eine Meldung über das bei der „Zentralen Stelle“ angesiedelte Hinweisgebersystem (Whistleblowing) abgegeben werden. Hinweisgeber unterliegen einem besonderen Schutz. Auf ihr Verlangen hin wird ihre Identität von der Bank gemäß den gesetzlichen Vorgaben vertraulich behandelt. Zudem ist eine anonyme Meldung von Verstößen möglich.

Die Abgabe einer solchen Meldung gibt der Bank die Möglichkeit, unerwünschtem Verhalten entgegenzuwirken und somit auch ihr Ansehen bei den Kunden, den Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit zu wahren.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können zu disziplinarischen Maßnahmen, wie etwa der Kürzung der variablen Vergütung oder einer Abmahnung des betreffenden Mitarbeitenden, führen. Auch Mitarbeitende, die Fehlverhalten anderer decken oder dulden, können zur Verantwortung gezogen werden.

Der Code of Conduct hilft dabei, die IKB vor Compliance-Verstößen zu schützen, die in Strafverfolgung, hohen Bußgeldern oder Imageschäden enden können.

Der Code of Conduct liegt sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch vor.

Ansprechpartner

Es liegt in unserer Verantwortung, die Interessen der Bank zu schützen und potenzielle Risiken nach bestem Wissen und Gewissen zu minimieren. Indem wir bei Verdacht auf schwerwiegendes Fehlverhalten proaktiv handeln, können wir gemeinsam dazu beitragen, Schäden sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die IKB zu verhindern.

Compliance	Anti-Financial Crime	Ombudsmann der privaten Banken
IKB Deutsche Industriebank AG Wilhelm-Bötzkes-Straße 1 40474 Düsseldorf E-Mail: compliance@ikb.de	Zentrale Stelle Digitales Hinweisgebersystem ikb.hinweisgeber-systeme.de	Außergerichtliche Streitbeilegung www.bankenombudsmann.de schlichtung@bdb.de





IKB Deutsche Industriebank AG: Mit Werten in Führung gehen

Herausgeber

IKB Deutsche Industriebank AG
www.ikb.de
info@ikb.de

Zentrale und Niederlassungen

Düsseldorf

Wilhelm-Bötzkes-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon: + 49 211 8221-0

Berlin

Taubenstraße 25
10117 Berlin
Telefon: +49 30 31009-0

Frankfurt

Speicherstraße 49-51
60327 Frankfurt (Main)
Telefon: +49 69 79599-0

Hamburg

Gertrudenstraße 3
20095 Hamburg
Telefon: +49 40 23617-0

München

Streitfeldstraße 37
81673 München
Telefon: +49 89 54512-0

Stuttgart

Kreuznacher Straße 64
70372 Stuttgart
Telefon: +49 711 22305-0